



Garantie und Service

Das nähPark Servicecenter - Ihr Ansprechpartner für die Technik

Wenn Sie Ihre neue Maschine bei uns im nähPark kaufen, entscheiden Sie sich für einen traditionellen Fachhandelsbetrieb mit zuverlässigem technischen Service. Wir kümmern uns um Garantieleistungen, Reparaturen, Kundendienste und organisieren den sicheren Maschinentransport. Darüber hinaus steht Ihnen unser fachkundiges Hotline-Team für technische Fragen gerne zur Verfügung. Guter Kundenservice ist uns ganz besonders wichtig.

Großen Wert legen wir auf eine hohe Kompetenz und eine ständige Weiterbildung unseres Service-Teams, damit wir für Sie stets eine zuverlässige und schnelle Ausführung technischer Arbeiten gewährleisten können. Wir pflegen einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit den technischen Abteilungen der Hersteller, haben dadurch immer die aktuellsten Informationen verfügbar und sind selbstverständlich in vollem Umfang zertifiziert.

Rufen Sie an! 09971 996600

Garantie und Gewährleistung für private Verbraucher*

A) nähPark-Garantiehinweis

Der nähPark Diermeier steht Ihnen als kompetenter Ansprechpartner für technischen Service, insbesondere auch im Garantie- oder Gewährleistungsfall, zur Verfügung. Wir beraten Sie bei allen Fragen rund um Ihre Maschine, organisieren für Sie die logistische Abwicklung von Kundendienst- und Reparaturaufträgen und sorgen für eine fachgerechte Erledigung technischer Arbeiten – nicht nur im Garantiefall!

Sofern Sie eine Frage oder ein technisches Problem mit Ihrem Gerät haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Mitarbeiter in unserem Servicecenter. Wir setzen alles daran, Ihr Anliegen schnell, zuverlässig und sorgfältig zu erledigen.

Garantieanspruch geltend machen

Um den Anspruch auf die nähPark-Garantie geltend zu machen, müssen Sie uns das Produkt nach vorheriger Absprache zusenden bzw. überbringen. Gerne sind wir Ihnen bei der Organisation des Transports bzw. des Versands behilflich. Zusätzlich erforderlich ist die Vorlage des Kaufbelegs. Alle Ansprüche aus Herstellergarantien und gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften gelten uneingeschränkt, die nähPark-Garantie bietet ggf. darüberhinausgehende Leistungen.

Keine Garantie

Wir bitten um Verständnis, dass wir für Verschleißteile aller Art (z.B. Nadeln, Spulen, Einfädler, Spulenkapseln, Glühbirnen, Antriebsriemen, Stichplatten, Messer uvm.) und Verbrauchsmaterialien keine Garantie übernehmen.



terialien (z.B. Garne, Vliese) keine Garantie übernehmen. Dies gilt auch für selbst verursachte Schäden durch Fehlbedienung, ungenügende Pflege, Nichtbeachtung von Wartungs-/Handhabungsvorschriften sowie höhere Gewalt. Auch nach unautorisierten technischen Eingriffen oder Verwendung von nicht originalen Zubehörartikeln übernehmen wir keine Garantie.

Leihgeräte

In begründeten Einzelfällen stellen wir nach unserem Ermessen ein Leihgerät (ggf. kostenpflichtig) zur Verfügung, dies ist eine freiwillige Leistung des nähPark, ein Anspruch darauf besteht nicht.

Details zu den aktuellen nähPark-Serviceleistungen und zu unserem Abhol- und Bringservice erfragen Sie bitte in unserem Servicecenter. Sie erreichen unseren technischen Support unter der Telefonnummer 09971-996600 (bzw. 0049 9971 996600 aus dem Ausland).

Bei gebrauchten Geräten gelten die folgenden Bestimmungen:

Garantieberechtigter

Die nähPark Garantie wird jedem Käufer gewährt, der das Produkt im nähPark zur eigenen privaten Verwendung erwirbt. Bei gewerblicher Nutzung gilt ausschließlich die gesetzliche Gewährleistung.

Garantiezeit

Diese nähPark Garantie gilt für die Dauer von 12 Monaten nach Erhalt des Produkts.

Garantieleistung

Während der Garantiezeit übernehmen wir alle Kosten für Arbeitsleistungen und Ersatzteile. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über.

Bei neuen Geräten

Hier gilt die gesetzliche Gewährleistung oder eine darüber hinausgehende Herstellergarantie. Bei einzelnen Produkten ergänzen wir spezielle näh-

Park-Garantieleistungen, auf die wir gesondert hinweisen. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche und Herstellergaranziezusagen bleiben hiervon unberührt.

B) Gesetzliche Gewährleistung für private Verbraucher*

Was ist Gewährleistung ? Was beinhaltet die gesetzliche Gewährleistung ?

Wenn der Verkäufer zur Gewährleistung verpflichtet ist, so bedeutet das, dass der Verkäufer dafür einsteht, dass die gehandelte Ware zum Verkaufszeitpunkt frei von Sach- und Rechtsmängeln ist. Das heißt, dass die Ware die kaufvertraglich vereinbarte Beschaffenheit aufweisen muss, weitere eventuell vereinbarte Zusagen erfüllt sein müssen und die Lieferung mengenmäßig korrekt ist. Die Beweislast für das Vorliegen eines Mangels trägt grundsätzlich der Käufer.

Die gesetzliche Gewährleistung nach § 437 BGB beträgt bei Neuwaren 24 Monate. Der Kunde kann seine Rechte bei Lieferung eines mangelbehafteten Produkts 2 Jahre lang (bzw. 1 Jahr bei gebrauchten Waren entsprechend den AGB im nähPark) geltend machen. Zu Gunsten des Käufers wird in den ersten 6 Monaten nach Übergabe vermutet, dass die Ware schon zum Lieferzeitpunkt defekt war, es sei denn, der Verkäufer kann nachweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt noch nicht bestand. Reklamiert der Käufer erst nach Ablauf von 6 Monaten nach dem Kaufzeitpunkt, so gibt es eine Beweislastumkehr, der Käufer muss in diesem Fall beweisen, dass das Gerät schon bei der Übergabe einen Mangel aufwies. Dies gilt für neue wie gebrauchte Waren gleichermaßen.

Wichtige Anmerkung: Unabhängig von Ihren rechtlichen Gewährleistungsansprüchen oder Herstellergaranziezusagen möchten wir Ihnen im nähPark Diermeier erstklassigen Service bieten – und dazu zählen wir auch ein außergewöhnlich hohes Maß an Kulanzleistungen. Sprechen Sie uns einfach an...



C) PFAFF - Garantiebestimmungen*

Die VSM-Group leistet für PFAFF-Produkte eine Garantie auf Material- und Herstellungsfehler nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

Garantiezeit und -gültigkeit

11. Internationale Garantie

Diese Garantie bezieht sich lediglich auf den Käufer, der das Produkt für die private Verwendung im eigenen Haushalt erwirbt.

Garantiezeit

Diese Garantie wird für alle Pfaff-Maschinen während der ersten zwei (2) Jahre nach dem Verkaufsdatum gewährt. Einschränkung: Für Maschinen die gewerblich genutzt werden, beträgt die Garantiezeit 6 Monate. Die Garantie schließt Material- und Arbeitsaufwand ein.

Garantieausschluss

Die Garantie erstreckt sich nicht auf Verschleißteile wie Nadeln, Glühbirnen, Antriebsriemen, Greifer, Stichplatten und Overlockmesser. Ausgeschlossen sind auch Defekte, die unabhängig von dem Material oder der Herstellung des Produktes entstanden sind. Dazu gehören unter anderem Beschädigungen durch falschen Stromanschluss, unnormalen Stromverhältnissen (z.B. infolge Gewitter) oder höhere Gewalt, Schäden aufgrund ungenügender Pflege, Beschädigung durch Nichtbeachtung der Bedienungs- und Wartungsvorschriften, Beschädigung durch Unfallschäden oder unsachgemäße Behandlung, Fehler oder Schäden durch unautorisierte Reparaturversuche/ Reparaturen/Änderungen, Fehler oder Schäden durch Verwendung von nicht originalen Pfaff Zubehör- oder Ersatzteilen.

Garantieverpflichtung

Während der ersten zwei (2) Jahre nach Verkaufsdatum werden sowohl Teile wie auch Arbeitsleistungen ohne Berechnung der Kosten geliefert. Ersetzte Teile werden nicht an den Käufer zurückgegeben, sondern gehen ins Eigentum von Pfaff über.

Geltendmachung

Um den Garantieanspruch geltend zu machen, muss das defekte Produkt innerhalb der Garantiefrist zu dem autorisierten Pfaff-Fachhändler geliefert werden, wo es gekauft wurde. Bei Wohnortwechsel (auch ins Ausland) wird die jeweilige Pfaff Vertriebsgesellschaft einen autorisierten Pfaff-Partner nennen. Die Garantieleistung wird nur dann gewährt, wenn zusammen mit dem Garantieschein das Rechnungsoriginal oder ein Kaufnachweis (mit Kaufdatum, Produktangabe und Verkäuferidentifizierung) in lesbarer Form vorgelegt wird.

Gültigkeit

Diese Garantie berührt nicht die Rechte des Käufers an den Hersteller nach den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen des betreffenden Staates, noch seine Rechte gegenüber dem Händler gemäß dem Kaufvertrag.

2. Erweiterte Garantie innerhalb Deutschlands

Garantiegegenstände

Die erweiterte Garantie gilt für die PFAFF-Baureihen Select, Passport, Ambition, Expression, Performance, Creative, Icon.

Garantiedauer und -voraussetzungen

Sie gilt in Ergänzung zur zweijährigen Internationalen Garantie für weitere drei (3) Jahre. Um diese Garantieleistung in Anspruch zu nehmen, muß sofort nach Kauf eine Registrierung des gekauften Neugerätes bei PFAFF erfolgen. Diese Garantie schließt die erforderlichen Ersatzteile ein (Arbeitsaufwand geht zu Lasten des Endverbrauchers). Ein Garantieanspruch besteht ausschließlich auf nachgewiesene und anerkannte Fabrikations- und Materialfehler. Zur Inanspruchnahme der erweiterten PFAFF-Garantie ist die Registrierung unmittelbar nach dem Kauf der Maschine erforderlich. Diese entsprechende online-Registrierung erfolgt durch die nähPark GmbH.

Garantieleistungen

Die erweiterte Garantieleistung ab Kaufdatum bedeutet fünf (5) Jahre Garantie auf mechanische Teile, fünf (5) Jahre Garantie auf elektronische Teile und zwei

(2) Jahre Garantie auf Arbeitsleistung. Die erweiterte Garantie wird im Verkaufsland erbracht. Während der ersten zwei (2) Jahre nach Verkaufsdatum besteht ebenfalls Garantieanspruch in Ländern der internationalen Garantie (Information auf Anfrage). Transportkosten außerhalb der gesetzlichen Regelungen sind nicht Bestandteil der erweiterten Garantie. Die Garantieausschlüsse sind identisch zur internationalen Garantie definiert. Unter keinen Umständen haftet der Hersteller für Schäden oder Folgeschäden durch den Gebrauch der Pfaff-Produkte oder Teile von Pfaff-Produkten.

3. smarter™ by PFAFF®

Für die smarter™ by PFAFF® 130s bis 160s und 260c gewähren wir seit April 2015 keine erweiterte Garantie mehr. Für Maschinen, die vor dem 01.04.2015 verkauft wurden hat die erweiterte Garantie weiterhin Bestand, sofern dies bei der Registrierung vermerkt wurde.

Geltungsbereich

Die Bernina-Garantie gilt innerhalb von Deutschland und Österreich. Die Vorlage des Kaufbelegs im Original ist erforderlich. Garantieleistungen können nur von PFAFF selbst oder autorisierten Vertragspartnern erbracht werden.



D) PFAFF - Garantiebestimmungen Restgarantie* für Gebrauchtgeräte

Die VSM-Group leistet für PFAFF-Produkte eine Garantie auf Material- und Herstellungsfehler nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

1. Internationale Garantie Empfänger der Garantie

Diese Garantie bezieht sich lediglich auf den Käufer, der das Produkt für die private Verwendung im eigenen Haushalt erwirbt.

Garantieausschluss

Die Garantie erstreckt sich nicht auf Verschleißteile wie Nadeln, Glühbirnen, Antriebsriemen, Greifer, Stichplatten und Overlockmesser. Ausgeschlossen sind auch Defekte, die unabhängig von dem Material oder der Herstellung des Produktes entstanden sind. Dazu gehören unter anderem Beschädigungen durch falschen Stromanschluss, unnormalen Stromverhältnissen (z.B. infolge Gewitter) oder höhere Gewalt, Schäden aufgrund ungenügender Pflege, Beschädigung durch Nichtbeachtung der Bedienungs- und Wartungsvorschriften, Beschädigung durch Unfallschäden oder unsachgemäße Behandlung, Fehler oder Schäden durch unautorisierte Reparaturversuche/ Reparaturen/Änderungen, Fehler oder Schäden durch Verwendung von nicht originalen Pfaff Zubehör- oder Ersatzteilen.

Geltendmachung

Um den Garantieanspruch geltend zu machen, muss das defekte Produkt innerhalb der Garantiefrist zu dem autorisierten Pfaff-Fachhändler geliefert werden, wo es gekauft wurde. Bei Wohnortwechsel (auch ins Ausland) wird die jeweilige Pfaff Vertriebsgesellschaft einen autorisierten Pfaff-Partner nennen. Die Garantieleistung wird nur dann gewährt, wenn zusammen mit dem Garantieschein das Rechnungsoriginal oder ein Kaufnachweis (mit Kaufdatum, Produktangabe und Verkäuferidentifizierung) in lesbarer Form vorgelegt wird.

Gültigkeit

Diese Garantie berührt nicht die Rechte des Käufers an den Hersteller nach den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen des betreffenden Staates, noch seine Rechte gegenüber dem Händler gemäß dem Kaufvertrag.

2. Erweiterte Garantie innerhalb Deutschlands Garantiegegenstände

Die erweiterte Garantie gilt für die PFAFF-Baureihen Select, Passport, Ambition, Expression, Performance, Creative.

Garantieleistungen

Die erweiterte Garantieleistung Garantie auf mechanische Teile, auf elektronische Teile und teilweise auf Arbeitsleistung. Die erweiterte Garantie wird im Verkaufsland erbracht. Transportkosten außerhalb der gesetzlichen Regelungen sind nicht Bestandteil der erweiterten Garantie. Die Garantieausschlüsse sind identisch zur internationalen Garantie definiert. Unter keinen Umständen haftet der Hersteller für Schäden oder Folgeschäden durch den Gebrauch der Pfaff-Produkte oder Teile von Pfaff-Produkten.

3. smarter™ by PFAFF®

Für die smarter™ by PFAFF® 130s bis 160s und 260c gewähren wir seit April 2015 keine erweiterte Garantie mehr. Für Maschinen, die vor dem 01.04.2015 verkauft wurden hat die erweiterte Garantie weiterhin Bestand, sofern dies bei der Registrierung vermerkt wurde.

* Informationen, Richtlinien und Vereinbarungen für BUSINESS-Kunden / Geschäftskunden / Unternehmer finden Sie in unserem BUSINESS-Bereich.

